

Donnerstag 15 Oktober 2008

17:30-18:00

Wiederverleihung von Beschneiungsanlagen

Gunther Heißel¹, Petra Nittel¹, Jörg Henzinger²

¹Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Allg. Bauangelegenheiten, Landesgeologie, ² Geotechnik Henzinger

In den letzten 15 bis 20 Jahren ist eine Vielzahl von Beschneiungsanlagen errichtet worden, zahlreiche Speicherteiche im Hochgebirge bis zu einem Fassungsvermögen über 200.000 m³ versorgen die Pisten mit Schnee.

Standard der Untersuchungen aber auch die technischen Lösungen für die Errichtung und den Betrieb derartiger Anlagen haben sich in diesem Zeitraum stark gewandelt. Auch die Einstellung zu diesen Anlagen mit erheblichem Gefahrenpotential hat sich geändert.

Nunmehr ist die Zeit gekommen, wo die ersten damals bewilligten Anlagen einer wasserrechtlichen Wiederverleihung bedürfen. Diese Anlagen sind natürlich an den derzeitigen Stand der Technik und das nun geforderte Sicherheitsniveau heranzuführen.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Führung von Experten der Salzburger Landesregierung und unter Einbeziehung von Vertretern der Seilbahn- und Liftbetreiber Österreichs hat 2009 Richtlinien ausgearbeitet, die es ermöglichen sollen, diese Wiederverleihung so durchzuführen, dass den aktuellen Standards für einen sicheren Betrieb entsprochen werden kann. Die Vortragenden haben wesentliche Beiträge dazu geliefert.

Faktum ist, dass viele der alten Anlagen hinsichtlich Geologie, Hydrogeologie und Geotechnik nicht entsprechen. Es gibt z. B. häufig keine abgesicherten Aussagen über den Untergrund, keine Standsicherheitsnachweise, keine Sickerwasserkontrolle oder Kontrolle der Dammverformungen, etc.

Die Richtlinien für die Wiederverleihung des Wasserrechtes von Beschneiungsanlagen, für die wiederkehrende Überprüfung der Speicherteiche und für das Erlöschen des Wasserrechtes von derartigen Anlagen wurde in Anlehnung an die ebenfalls von der oben genannten Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Richtlinien für die Neuerrichtung von Beschneiungsanlagen erarbeitet. Diese Leitlinien sollen Österreich-weit zur Anwendung gelangen. Die einzelnen Vorgaben der Leitlinien werden im Vortrag näher dargelegt.